

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 5. Juni 2019

1. 1.1. Der Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2020 wird zugestimmt.
1.2. Der Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter wird beschlossen.¹
2. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 werden genehmigt.
3. Das dringliche Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Angelika Sulser (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP) und Mitunterzeichner vom 3. April 2019 betr. Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele wird abgelehnt.
4. Das Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019 betr. 5G Infrastruktur-Ausbau wird dringlich erklärt.

Adliswil, 5. Juni 2019

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Mario Senn

Der Sekretär:

Davide Loss

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 1 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **8. Juli 2019**.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.